



Aufnahmeverfahren zur HF Kindheitspädagogik

Sinn und Ziel des Aufnahmeverfahrens

Im Aufnahmeverfahren werden die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung geprüft:

- Formale Aspekte, welche für die Zulassung eingehalten werden müssen.
- Die Eignung zur Berufsausübung und zur Bewältigung der berufspraktischen Anforderungen (Praxisempfehlung).
- Die Berufs- und Ausbildungsmotivation. Nachweis, dass die persönlichen, sozialen und fachlichen Voraussetzungen zur Kommunikation, zur Kooperation und zur Reflexion vorhanden sind.

1. Formelle Anmeldung

Sie melden sich mit dem Anmeldeformular an, welches Sie auf der Website der Berufsfachschule Basel finden!

2. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren zur Abklärung Ihrer Eignung beinhaltet drei Elemente:

- a. Text- und Situationsanalyse bezüglich eines berufsrelevanten Themas
- b. Aufnahmegespräch (Dauer max. 1 Stunden); Hier können wir Sie besser kennenlernen und offene Fragen werden geklärt.

3. Aufnahme

- Sie sind **provisorisch** für einen Studienplatz aufgenommen, wenn Sie das Aufnahmeverfahren erfolgreich (60%) bestanden und das Anmeldeformular abgeben haben.
- Sie sind **definitiv** für einen Studienplatz aufgenommen, wenn Sie das Aufnahmeverfahren erfolgreich (60%) bestanden und folgende 3 Dokumente abgegeben haben.
 - Anmeldeformular
 - Praxisempfehlung
 - Ausbildungsvereinbarung

Fristen

Ende November	Provisorische Anmeldung
Vor Weihnachten	Definitive Anmeldung abgeschlossen
Ende Juni	Ausbildungskonzept

Ausnahmen: Falls der Lehrgang vom kommenden Jahr noch nicht ausgebucht ist, werden auch nach diesen Fristen Studierende aufgenommen. Grundsätzlich gelten diese Fristen (und entsprechende Daten von Post- und Maileingängen) als Faktor der Aufnahmeentscheidung!